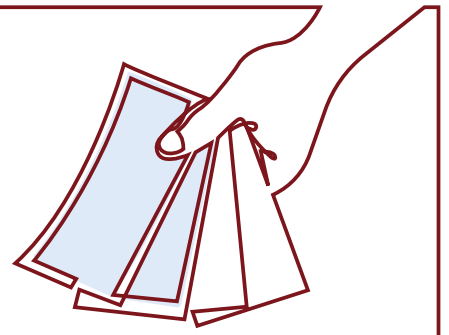


Unterrichtsstunde

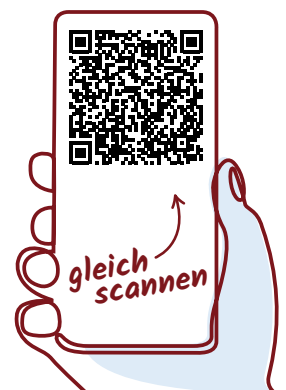
Einstieg oder Vertiefung zu Lehrplanthema Sozialstaat
bzw. zu Staatsfinanzen (Sekundarstufe I)



Gehaltsabrechnung: Was passiert mit meinem Geld?



Sophie Schneider hat nach dem Realschulabschluss eine Ausbildung zur Einzelhandelskauffrau absolviert. Nach dem erfolgreichen Abschluss ihrer Ausbildung im letzten Jahr und einer Aushilfsstelle, hat sie ab dem 1. Mai eine Anstellung im Baumarkt Müller erhalten. In ihrem letzten Ausbildungsjahr hatte sie eine Ausbildungsvergütung von 1 090 Euro bekommen – umso größer war die Freude über die erste „richtige Stelle“ als Einzelhandelskauffrau im Baumarkt.



Interaktiv: Zu dieser Unterrichtseinheit gibt es interaktives Zusatzmaterial:
bankenverband.de/schulbank/newsletter/interaktive-uebungen/gehaltsabrechnung

Name: _____ Klasse: _____ Datum: _____

Gehaltsabrechnung: Was passiert mit meinem Geld?

Sophie Schneider hat nach dem Realschulabschluss eine Ausbildung zur Einzelhandelskauffrau absolviert. Nach dem erfolgreichen Abschluss ihrer Ausbildung im letzten Jahr und einer Aushilfsstelle, hat sie ab dem 1. Mai eine Anstellung im Baumarkt Müller erhalten. In ihrem letzten Ausbildungsjahr hatte sie eine Ausbildungsvergütung von 1 090 Euro bekommen – umso größer war die Freude über die erste „richtige Stelle“ als Einzelhandelskauffrau im Baumarkt.



M1: Gehaltsabrechnung von Sophie Schneider

Gehaltsabrechnung				
Jahr: 2023	Monat: Juli			
Schneider, Sophie	geb. 13.7.2004	PersNr. 342012011		Stkl. I
Bezeichnung Bezüge	Stunden	Satz (€)	Aufschlag (%)	EURO
Tariflohn brutto	175,00	14,50		2 537,50
Zuschlag Mehrarbeit	20,50	18,125	25 %	371,56
Gesamtbrutto				2 909,06
Steuerbrutto				2 909,06
Bezeichnung Abzüge	Satz (%)			EURO
Lohnsteuer				
Krankenversicherung AN				
Pflegeversicherung AN	2			49,45
Rentenversicherung AN				270,54
Arbeitslosenversicherung AN	1,30			37,82
Auszahlungsbetrag:				

Aufgabe:

Schätze, wie viel Geld am Ende an Sophie Schneider (ledig, kinderlos, konfessionslos) ausgezahlt wird.

Name: _____

Klasse: _____

Datum: _____

M2: Auszug aus der Lohnsteuertabelle von 2023

Lohn/Gehalt bei ... Euro	Steuerklasse				
	I/IV	II	III	V	VI
2516,99	235,86	148,91	16,33	521,16	558,50
2525,99	237,75	150,75	17,50	523,83	561,33
2534,99	239,75	152,58	18,83	526,50	564,00
2543,99	241,75	154,41	20,00	529,16	566,66
2552,99	243,66	156,33	21,33	531,66	569,33
2876,99	316,25	224,83	69,00	630,00	670,16
2885,99	318,33	226,83	70,50	632,83	673,00
2894,99	320,41	228,75	71,83	635,66	676,00
2903,99	322,50	230,66	73,33	638,50	679,00
2912,99	324,58	232,66	74,66	641,33	681,83

M3: Sozialversicherungsbeiträge 2023

Sozialversicherung	Beitragssatz Arbeitnehmer	Beitragssatz Arbeitgeber
Rentenversicherung	9,3 %	9,3 %
Krankenversicherung	7,3 %	7,3 %
Pflegeversicherung (kinderlos)	2 %	2 %
Arbeitslosenversicherung	1,3 %	1,3 %
Unfallversicherung		richtet sich nach der Gefahrenklasse des Unternehmens

M4 Hilfe zur Gehaltsabrechnung

Bruttolohn

Das gesamte Arbeitsentgelt (Lohn oder Gehalt, Bonus, Prämien), welches Arbeitnehmende für ihre Tätigkeit erhalten, bevor Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen abgezogen wurden.

Zuschläge für Sonntags-, Feiertags- und Nacharbeit sind nur oberhalb bestimmter Grenzen steuerpflichtig und sozialversicherungspflichtig.

Das Jahres-Bruttoentgelt ist die Grundlage der Berechnung von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen.

Der Bruttolohn wird nicht in voller Höhe ausbezahlt, sondern die Einkommensteuer sowie die Beiträge zu den einzelnen Zweigen der Sozialversicherung werden von den Arbeitgebenden einbehalten und weitergeleitet. Die Einkommensteuer erhält das Finanzamt, die einbehaltenen Sozialversicherungsbeiträge werden an die jeweiligen Sozialversicherungen (Rentenversicherung, Krankenversicherungen, Pflegeversicherungen, Arbeitsagentur) abgeführt.

Arbeitslosenversicherung

Die Arbeitslosenversicherung (AV) ist eine staatliche Versicherung für Berufstätige. Die Beiträge werden je zur Hälfte von den Arbeitnehmenden und von den Arbeitgebern bezahlt und betragen derzeit 2,6 %. Träger der Arbeitslosenversicherung ist die Bundesagentur für Arbeit in Nürnberg. Wird jemand arbeitslos, bezahlt die „Arbeitsagentur“ für die Dauer von höchstens 12 Monaten Arbeitslosengeld (ab 50 Jahre bis zu 24 Monate). Die Höhe des Arbeitslosengeldes ist von einigen Faktoren abhängig: Grundlage ist das Brutto-Arbeitsentgelt des vergangenen Jahres, welches durch 365 geteilt wird.

Davon werden rein rechnerisch Lohnsteuer und ein Pauschalbetrag für die Sozialversicherung in Höhe von 20 % abgezogen. Das Ergebnis ist das Netto-Entgelt pro Tag, das als Leistungsentgelt bezeichnet wird. Insgesamt werden 60 % dieses Leistungsentgelts dann pro Tag ausgezahlt (67 % für Eheleute oder Eltern mit mind. einem Kind).

Krankenversicherung

Alle Bürgerinnen und Bürger müssen eine Krankenversicherung bei einer gesetzlichen Krankenversicherung ihrer Wahl abschließen (Versicherungspflicht). Bei Beschäftigten (Arbeitende und Angestellte) werden die Beiträge jeweils zur Hälfte vom Arbeitnehmenden und vom Arbeitgeber bezahlt. Die Krankenversicherung bezahlt zum Beispiel Behandlungen beim Arzt, Medikamente und Operationen im Krankenhaus.

Selbstständige und Beschäftigte mit einem Jahresbruttoeinkommen über 66 600 € müssen nicht in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert sein, sondern können sich freiwillig in ihr oder aber privat krankenversichern; Richter(innen) sowie Beamtinnen und Beamte müssen sich privat versichern.

Name: _____

Klasse: _____

Datum: _____

Pflegeversicherung

Die gesetzliche Pflegeversicherung (PV) dient der Absicherung des Risikos der Pflegebedürftigkeit, wenn also jemand im Alter gepflegt werden muss. Die Beiträge zur PV werden von Arbeitnehmenden und dem Arbeitgeber bezahlt. Der Beitragssatz liegt derzeit bei 3,4%, Kinderlose 4,0%.

Rentenversicherung

Die gesetzliche Rentenversicherung (RV) dient vorwiegend der Absicherung der Beschäftigten im Alter. Träger ist die Deutsche Rentenversicherung. Die RV ist eine staatliche Pflichtversicherung der Arbeiter und Angestellten. Die Beiträge werden von Arbeitnehmenden und von dem Arbeitgeber bezahlt. Der Beitragssatz liegt derzeit bei 18,6%.

Lohnsteuer

Die Lohnsteuer ist eine monatliche Vorauszahlung auf die jährliche Einkommensteuer. Sie wird vom Arbeitgeber ermittelt, wenn er die Lohnabrechnung erstellt. Sie wird nur bei abhängig Beschäftigten erhoben und ihre Höhe ist an die Höhe des Lohns und die persönlichen Verhältnisse der jeweiligen Arbeitnehmenden angepasst. Reicht der Mitarbeiter oder die Mitarbeiterin nach Ende des Kalenderjahres eine Einkommensteuererklärung beim Finanzamt ein, rechnet dieses die geleistete Lohnsteuer auf die endgültig ermittelte Höhe der Einkommensteuer an. Diese Steuer ist auf alle Einkünfte aus nicht selbständiger Tätigkeit fällig. Sie wird vom Arbeitgeber vom Bruttolohn einbehalten und an das örtliche Finanzamt gezahlt, also an den Staat. Die zu zahlende Lohnsteuer richtet sich nach der Steuerklasse und nach der Höhe des Einkommens (Auszug siehe M2).

Steuerklassen

Steuerklassen sind Einstufungen, die dazu dienen, die Einkommensteuer für Arbeitnehmende zu berechnen, basierend auf der individuellen Situation, wie z. B. Familienstand und Anzahl der Kinder.

In Deutschland gibt es sechs verschiedene Steuerklassen:

Steuerklasse I: Ledige oder Alleinlebende ohne Kinder; keine Nebenverdienste

Steuerklasse II: Ledige oder Alleinlebende mit Kindern

Steuerklasse III: Verheiratete Allein- oder Hauptverdienerinnen und -verdiener; der/die Partner/in würde in Steuerklasse V veranlagt.

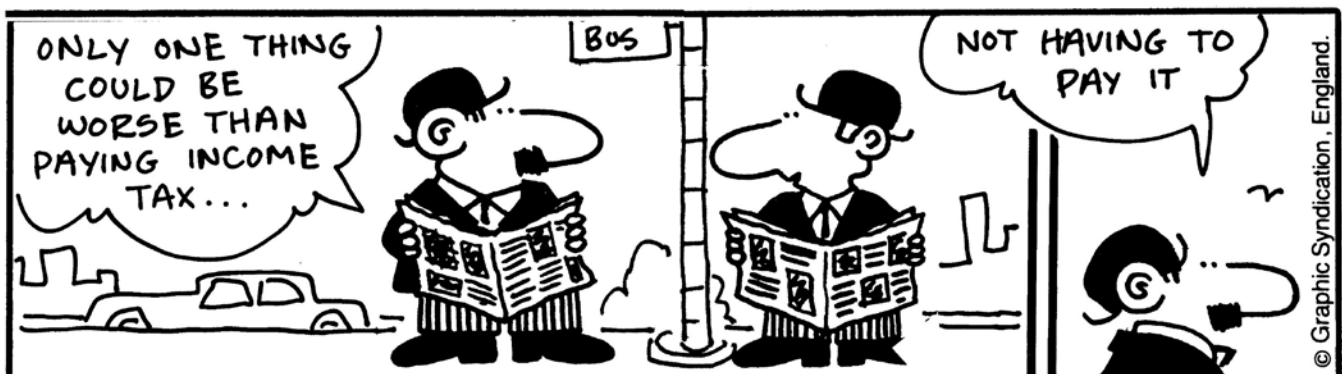
Steuerklasse IV: Verheiratete Doppelverdienerinnen und -verdiener

Steuerklasse V: Verheiratete, wenn der/die Partner/in in Steuerklasse III veranlagt wird

Steuerklasse VI: separate Steuerklasse für Nebenverdienste

Nettolohn

Der Nettolohn bezeichnet den Anteil des Einkommens, der Arbeitnehmenden nach Abzug der gesetzlichen Pflichtbeiträge (Steuern und die Sozialversicherungsbeiträge) zur Verfügung steht.



Nur eine Sache könnte schlimmer sein als Einkommensteuer zu zahlen ...

nicht zahlen zu müssen!

Name: _____ Klasse: _____ Datum: _____

Arbeitsblatt 1

M5: Was steht in der Gehaltsabrechnung?

Die Gehaltsabrechnung bezieht sich auf den Monat _____ im Jahr _____.

Sophie Schneider hat die Steuerklasse _____, das bedeutet, dass sie _____ oder _____.

Sie hat in diesem Monat insgesamt _____ Stunden gearbeitet.

Der gesamte Bruttolohn ist: _____ + _____.

Die _____steuer bekommt das Finanzamt, also die Gemeinden und die Länder innerhalb der Bundesrepublik Deutschland sowie der Bund.

Die Beiträge zur Krankenversicherung bekommt _____.

Mit dem Geld finanzieren die Krankenversicherungen Behandlungen beim Arzt, Operationen und Medikamente für Menschen, die krank oder verletzt sind.

Die Beiträge zur Pflegeversicherung bekommt _____.

Damit werden die Pflegebedürftigen unterstützt.

Die Beiträge zur _____ bekommt die Arbeitsagentur. Mit diesen Beiträgen werden Arbeitslose unterstützt.

Die Beiträge zur Rentenversicherung bekommt die Deutsche Rentenversicherung; damit werden die Renten der heutigen Rentner bezahlt.

Auf der Lohnabrechnung stehen nur die Arbeitnehmeranteile, abgekürzt mit „AN“. Die Arbeitgeber zahlen den gleichen Betrag an die jeweiligen Versicherungen.

Der _____ ist in diesem Fall der Nettolohn, denn das ist der Betrag, der Sophie Schneider überwiesen wird.

Aufgaben:

- 1 Verschafft euch einen Überblick über die Gehaltsabrechnung in M1, indem ihr den Lückentext in M5 ausfüllt.
- 2 Berechnet den Nettolohn, den Sophie Schneider ausbezahlt bekommt! Nutzt dafür M2-4.



Name: _____ Klasse: _____ Datum: _____

Arbeitsblatt 2: Wie viel bleibt vom Gehalt übrig?

M6: Sophie vergleicht ihre Gehaltsabrechnung mit anderen. Dabei stellt sie etliche Unterschiede fest.

M6a: Auszug aus der Gehaltsabrechnung von Sophie Schneider, während ihrer Ausbildung

Sophie Schneider	Monat: April 2022	Steuerklasse I
Vertraglich vereinbarte Ausbildungsvergütung:		1 090,00
Steuerbrutto:		1 090,00
Bezeichnung Abzüge	Satz (%)	EURO
Lohnsteuer		0,00
Krankenversicherung AN	7,3	79,57
Pflegeversicherung AN (kinderlos)*	1,525	16,62
Rentenversicherung AN	9,3	101,37
Arbeitslosenversicherung AN	1,3	14,17
Auszahlungsbetrag		878,27

*Beitragsätze zur Pflegeversicherung wurden zum 1. Juli 2023 auf 2,0 % für den Arbeitnehmer angehoben.

M6b: Auszug aus der Gehaltsabrechnung des Kollegen Hilbert Meyer, 10 Jahre Berufserfahrung als Kaufmann für Einzelhandel im Baumarkt Müller, Abteilungsleiter Baustoffe.

Hilbert Meyer	Jahr: 2023	Monat: Juli	Steuerklasse I
Tariflohn brutto	175 Std.	18,25 %	3 368,75
Mehrarbeit	0	25 %	0
Steuerbrutto:			3 368,75
Bezeichnung Abzüge	Satz (%)	EURO	
Lohnsteuer		431,25	
Kirchensteuer	9	38,81	
Krankenversicherung AN	7,3	245,92	
Pflegeversicherung AN (kinderlos)	2	67,38	
Rentenversicherung AN	9,3	313,29	
Arbeitslosenversicherung AN	1,3	43,79	
Auszahlungsbetrag		2 228,31	

Aufgaben:

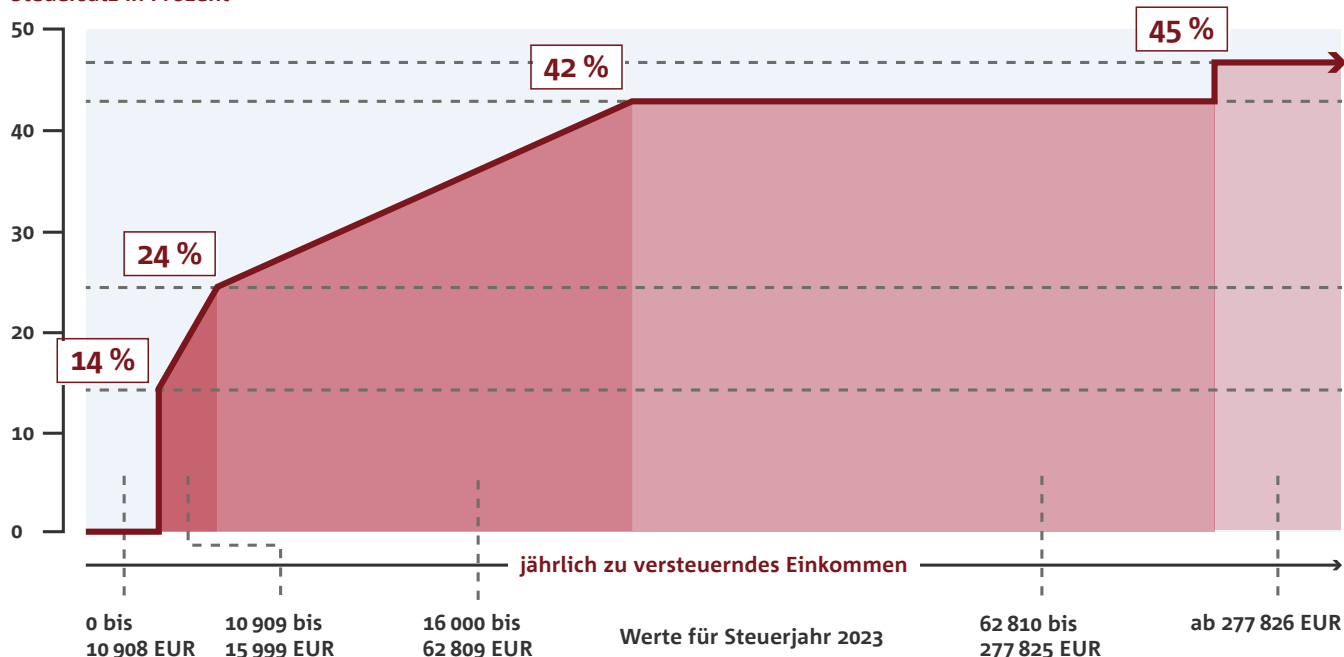
- Vergleiche die beiden Lohnabrechnungen von Sophie während der Ausbildung und des Kollegen Hilbert Meyer mit der aktuellen Abrechnung von Sophie: Welche Unterschiede fallen Euch auf?
- Berechnet den Durchschnittssteuersatz für den Kollegen Hilbert Meyer anhand von M6b.
- Vervollständigt die folgenden kurzen Texte, indem du die falschen Wörter durchstreichst:
 - Das Steuerbrutto von Sophie Schneider während der Ausbildung war (~~niedriger~~ / gleich hoch / höher) als das von Sophie Schneider heute. Allerdings waren die Abzüge (~~niedriger~~ / gleich hoch / höher). Die Beiträge zur Sozialversicherung waren (~~prozentual~~ / absolut) genauso hoch, aber die Lohnsteuer war prozentual und absolut (~~niedriger~~ / gleich hoch / höher) als bei Sophie Schneider heute.
 - Das Steuerbrutto von Hilbert Meyer ist derzeit (~~niedriger~~ / gleich hoch / höher) als das von Sophie Schneider. Allerdings sind die Abzüge (~~niedriger~~ / gleich hoch / höher). Die Beiträge zur Sozialversicherung sind (~~prozentual~~ / absolut) höher, aber (~~prozentual~~ / absolut) genau so hoch wie bei Sophie Schneider, aber die Lohn- bzw. Einkommensteuer ist prozentual und absolut (~~niedriger~~ / gleich hoch / höher) als bei Sophie Schneider.



Name: _____ Klasse: _____ Datum: _____

M7: Einkommensteuerprogression

Steuersatz in Prozent



Aufgaben:

- Ordnet die drei Fälle hinsichtlich des Einkommens in die Grafik in M7 ein!
- Was geschieht mit Sophies Lohn- bzw. Einkommensteuersatz, wenn ihr Einkommen steigen sollte?
- Bestimmt anhand von M7 den Einkommensteuersatz für Sophies Tante, Clara von Bärlauchhausen, Mit-eigentümerin und Geschäftsführerin der Von Bärlauchhausen Anlagentechnik GmbH, Jahreseinkommen von 90 320 Euro!
- Vervollständigt die folgenden Sätze und streicht die falschen Wörter durch:
 - Unter 10 909 Euro Jahreseinkommen beträgt der Einkommensteuersatz _____ %.
 - Bei einem Jahreseinkommen zwischen 10 909 und 62 809 Euro gilt: Je höher das Einkommen, desto höher _____, der sich auf das komplette zu versteuernde Einkommen bezieht. Wenn das Einkommen in dieser Zone steigt, steigt die Steuerbelastung also (unterproportional/ überproportional/ proportional). Dies nennt man „Steuerprogression“.
 - Bei einem Jahreseinkommen ab 62 810 gelten (ansteigende/ gleichbleibende/ steigende) Steuersätze, mit einem Sprung von 42 % auf 45 % bei _____ Euro. Wenn das Einkommen in diesen beiden Zonen steigt, steigt die Steuerbelastung also (unterproportional/ überproportional/ proportional).



Lehrplaneinordnung

Der Inhalt Lohn- bzw. Gehaltsabrechnung wird in wenigen Lehrplänen für das allgemeinbildende Schulwesen der Bundesländer explizit genannt. Allerdings kann das Material als Einstieg oder Vertiefung innerhalb von Unterrichtsvorhaben zum Sozialstaat oder zu Staatsfinanzen verwendet werden. Im Material wird der realweltliche Zusammenhang von individueller Situation (Erwerbstätigkeit und Beitrags-/Steuerzahlung) und der Finanzierung der Sozialversicherung und der Haushalte der Gebietskörperschaften ansatzweise hergestellt.

Sachinformationen

Im Material wird vom Grenzsteuersatz, also dem Steuersatz, der für einen zusätzlichen Euro Einkommen gezahlt werden muss (statt des durchschnittlichen Steuersatzes auf das gesamte Einkommen), abstrahiert. Das Material ist für die Sekundarstufe I ausgelegt und Marginalbetrachtungen, beispielsweise in Form von Grenzkosten und Grenznutzen, sind üblicherweise Inhalt der Sekundarstufe II. Das Konzept rückt aber ab Aufgabe 7 in den Blick, da die Schülerinnen und Schüler analysieren, dass mit einem Zuwachs an Einkommen der Steuersatz steigt und damit die Steuerbelastung überproportional ansteigt. Proportionalität sollte in allen Bundesländern etwa ab der Jahrgangstufe 8 ein bekanntes Konzept aus dem Mathematikunterricht sein.

Im Unterrichtsmaterial wird zum anderen die Finanzierung der gesetzlichen Sozialversicherungen in den Fokus genommen. Die Sätze können jährlich durch Beschluss des Bundestages angepasst werden. Die Beitragsfinanzierung ist in der Vergangenheit in die Kritik geraten, weil sie im Vergleich zu einer Steuerfinanzierung den volkswirtschaftlichen Produktionsfaktor Arbeit verteuert. Während aufgrund der Schwerpunktsetzung im Material die Arbeitnehmendenseite in den Blick genommen wird, wird die Finanzierung zusätzlich über die Beiträge der Arbeitgeberseite und einen Bundeszuschuss realisiert. Letzterer fällt bei den beiden großen Zweigen, der Renten- und der Krankenversicherung an und wird mit der Finanzierung von versicherungsfremden Leistungen durch die jeweiligen Versicherungen begründet. Allerdings liegt hier ein Ansatzpunkt für eine mögliche stärkere Steuerfinanzierung der Sozialversicherungssysteme in der Zukunft.

Lösungshinweise

Aufgabe 1 bezieht sich auf Vermutungen der Schülerinnen und Schüler über den Auszahlungsbetrag und dient der Aktivierung. Der tatsächliche Auszahlungsbetrag liegt bei 2021,47 Euro-

Mit **Aufgabe 2** soll die Gehaltsabrechnung einer ersten Analyse unterzogen werden. Die Musterlösung lautet wie folgt:

Die Gehaltsabrechnung bezieht sich auf den Monat: **Juli** im Jahr **2023**. Sophie Schneider hat die **Steuerklasse I**, das bedeutet, dass sie **kinderlos** oder **unverheiratet ist**. Sie hat in diesem Monat insgesamt **175** Stunden gearbeitet. Der gesamte Bruttolohn ist: **2537,50 + 371,56**.

Die **Lohn- bzw. Einkommensteuer** bekommt das Finanzamt, also die Gemeinden und die Länder innerhalb der Bundesrepublik Deutschland sowie der Bund.

Die Beiträge zur Krankenversicherung bekommt **die gesetzliche Krankenversicherung**. Mit dem Geld finanzieren die Krankenversicherungen Behandlungen beim Arzt, Operationen und Medikamente für Menschen, die krank oder verletzt sind.

Die Beiträge zur Pflegeversicherung bekommt **die gesetzliche Krankenversicherung**. Damit werden die Pflegebedürftigen unterstützt.

Die Beiträge zur **Arbeitslosenversicherung** bekommt die Bundesanstalt für Arbeit. Mit diesen Beiträgen werden Arbeitslose unterstützt.

Die Beiträge zur Rentenversicherung bekommt die „Rentenversicherung Bund“; damit werden die Renten der heutigen Rentner bezahlt.

Auf der Lohnabrechnung stehen nur die Arbeitnehmeranteile, abgekürzt mit „AN“. Die Arbeitgeber zahlen den gleichen Betrag an die jeweiligen Versicherungen. Der **Auszahlungsbetrag** ist in diesem Fall der Nettolohn, denn das ist der Betrag, der Sophie Schneider überwiesen wird.

Aufgabe 3 soll die Aufmerksamkeit der Schülerinnen und Schüler darauf lenken, dass die Einkommen und damit die Durchschnittssteuersätze je nach Höhe des Einkommens variieren. Die Sätze für die Beiträge zur Sozialversicherung dagegen sind gleich.

Zudem sind die beiden Lohnabrechnungen in M6 gegenüber der in M1 etwas gestrafft, damit die Schülerinnen und Schüler sich besser auf das Wesentliche fokussieren können.

In **Aufgabe 4** sollen die Schülerinnen und Schüler die verschiedenen Einkommensteuersätze berechnen. Der Einkommensteuersatz von Sophie Schneider aus dem Ausgangsszenario beträgt 8,24%, der von Sophie Schneider in der Ausbildung betrug 0% und der von Kollege Meyer aus der Baustoffabteilung beträgt 12,8%.



Die Vervollständigung der Texte in **Aufgabe 5** soll die Ergebnisse aus Aufgabe 4 verallgemeinern:

a) Das Steuerbrutto von Sophie Schneider während der Ausbildung war **niedriger** als das von Sophie heute. Allerdings waren die Abzüge **niedriger**. Die Beiträge zur Sozialversicherung waren **prozentual** genauso hoch, aber die Einkommensteuer war prozentual und absolut **niedriger** als bei Sophie Schneider heute.

b) Das Steuerbrutto von Hilbert Meyer ist **höher** als das von Sophie Schneider. Allerdings sind die Abzüge **höher**. Die Beiträge zur Sozialversicherung sind **absolut** höher, aber **prozentual** genau so hoch wie bei Sophie Schneider, aber die Lohn- bzw. Einkommensteuer ist prozentual und absolut **höher** als bei Sophie Schneider.

In **Aufgabe 6** sollen die drei Fälle in die Grafik eingeordnet werden. Sophie Schneider während der Ausbildung fällt in den ersten Bereich (Einkommensteuersatz von 0%), während Sophie Schneider heute und ihr Kollege Meyer in den dritten Bereich fallen.

Wenn Sophies Einkommen steigt, steigt auch der prozentuale Einkommensteuersatz (**Aufgabe 7**), d. h. sie muss einen größeren Anteil ihres Einkommens an das Finanzamt zahlen. Dies gilt bis zu einer ersten Grenze von über 62.809 Euro, ab welcher der Satz bei 42% konstant bleibt. Allerdings ist es unwahrscheinlich, dass Sophie Schneider, solange sie auf ihrer derzeitigen Position als Einzelhandelskauffrau in einem Baumarkt bleibt, diese Grenze erreichen wird.

Aufgabe 9 bezieht sich wiederum auf die Verallgemeinerung der Befunde per Lückentext:

a) Unter 10909 Euro Jahreseinkommen beträgt der Einkommensteuersatz **0%**.

b) Bei einem Jahreseinkommen zwischen 10909 und 62809 Euro gilt: Je höher das Einkommen, desto höher **der Steuersatz**, der sich auf das komplette zu versteuernde Einkommen bezieht. Wenn das Einkommen in dieser Zone steigt, steigt die Steuerbelastung also **überproportional**. Dies nennt man „Steuerprogression“.

c) Bei einem Jahreseinkommen ab 62810 gelten **gleichbleibende** Steuersätze, mit einem Sprung von 42% auf 45% ab 277826 Euro. Wenn das Einkommen in diesen beiden Zonen steigt, steigt die Steuerbelastung also **proportional**.

Methodisch-didaktische Hinweise

Das Material eignet sich für den Einsatz ab der Jahrgangsstufe 8. Ab dann ist zu erwarten, dass die Schülerinnen und Schüler über Praktika einen ersten Einblick in die Berufswelt haben oder bald bekommen werden. Zudem benötigen sie einen Einblick darin, dass der Staat ganz generell von den Bürgerinnen und Bürgern Geld verlangt, um staatliche Aufgaben wahrzunehmen. Die genaue Form (Steuern, Beiträge, Abgabe, usw.) muss an dieser Stelle noch nicht klar sein.

Hinsichtlich der Sozialform lassen sich alle Aufgaben gut in Gruppen bearbeiten. Dies kann einen Beitrag dazu leisten, Verständnisschwierigkeiten untereinander zu klären.

Nach dem ersten Aufgabenblock (Aufgaben 2-4) bietet sich eine Zwischensicherung an, damit für die weitere Arbeit beispielsweise der Unterschied zwischen dem Einkommensteuerzahlbetrag und dem Einkommensteuersatz klar ist. Hilfestellungen durch die Lehrkraft sind erfahrungsgemäß vor allem bei Aufgabe 3 notwendig, da die Schülerinnen und Schüler dazu das Material M1-4 verarbeiten müssen.

Einsatz der interaktiven Übungen

bankenverband.de/schulbank/newsletter/interaktive-uebungen/gehaltsabrechnung

Interaktive Übungen ermöglichen eine stärkere Schülerorientierung und selbstregulierendes Lernen. Die Schülerinnen und Schüler arbeiten mit digitalen Medien in der Regel motivierter und haben die Möglichkeit ihr Lerntempo selbst zu bestimmen. So werden sie auch bei dieser Übung in die eigenständige Erarbeitung der Inhalte eingebunden. Sie können zum einen Wissen selbst erarbeiten und zum anderen das im Unterricht erarbeitete Wissen festigen und vertiefen. Durch diese Aufgabe werden sie zum Nachdenken und Recherchieren angeregt.

Durch die Kommunikation im Team (kooperatives Lernen) können die Lernenden auch untereinander ihre Ergebnisse vergleichen, hinterfragen und beurteilen. Dadurch werden wesentliche prozessbezogene und fachbezogene Kompetenzen vermittelt.

Impressum

Herausgeber: Bundesverband deutscher Banken e. V., Berlin

Autoren: Prof. Dr. Ekkehard Köhler, StR Dr. Marco Rehm

Grafik: Hagemann Bildungsmedien

Bilder: Adobe Stock / ColleenMichaels (Frau im Baumarkt),

CartoonStock / Mike Flanagan (Karikatur Einkommensteuer).

Copyright: © 2023 Hagemann & Partner Bildungsmedien Verlagsges. mbH, Düsseldorf

